Im Lande herum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **7 (1912)**

Heft 4

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

den schweren Befreiungskampf. Unser inniger Wunsch aber ist: Es lebe und blühe unser sozialdemokratischer Arbeiterinnenverein! P. E.

Der sozialdemokratische Frauentag in Winterthur.

Den Frauentag eröffnete mit einer orientierenden Ansprache die Präsidentin des Arbeiterinnenvereins, Genossin Frau Zinner, worauf der Frauenchor „Helvetia" die Anwesenden mit zwei hübschen und beifällig aufgenommenen Gesangsvorträgen erfreute.

Das erste Referat hielt die Genossin Frau Haubensak von Zürich, die zunächst betonte, daß die Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz kein importiertes Gewächs, sondern ganz natürlich aus den Verhältnissen erwachsen sei, wie in andern Ländern auch. Es sind die wirtschaftlichen Verhältnisse, welche die Frau ins Erwerbsleben hineingezogen und aus dem Hause herausgerissen und die Frauen die Notwendigkeit gelehrt haben, sich zu den gleichen Pflichten auch die gleichen Rechte zu erkämpfen, um ihre auf allen Gebieten engagierten Interessen selbst vertreten zu können. Es ist nur eine Partei, die rückhaltlos und ohne jede Einschränkung für die Gleichberechtigung der Frauen in jeder Beziehung eintritt und das ist die sozialdemokratische Partei, der sich dann auch die Frauen in immer größerer Anzahl anschließen sollten.

Im zweiten Teil des Referates besprach die Referentin anhand zahlreicher statistischer Daten die herrschende Teuerung.

Genosse Professor Haug aus Schaffhausen schilderte die wirtschaftliche Grundlage der Frauenbewegung, ihre Bestrebungen und Ziele. Ein Zurück dieser Entwicklung gibt es nicht mehr, es kann nur ein Vorwärts, den weiteren Fortschritt geben, zu dem zunächst die volle Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern gehört.

Beide Referate wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Nach kurz benützter Diskussion durch Genosse Pfarrer Reichen fand die durch die Präsidentin verlesene Resolution einstimmige Annahme.

Im Lande herum.

— **Die Zürcher Frauen verlangen weibliche Assistenten für die Bezirksärzte.** In der Sitzung vom 18. und 19. März behandelte der Zürcher Kantonsrat bei der Beratung über das Medizinalgesetz auch die Eingabe der Frauenvereine, dahingehend, daß Frauen bei Zwangsuntersuchungen sich von weiblichen Aerzten untersuchen lassen dürfen. In der hierüber sich entspinnenden Diskussion traten vor allem unsere Genossen mit Wärme für diese nur allzu berechtigte Forderung ein. Genosse Oberrichter Lang befürwortete das Gesuch der Frauen in einem Antrage, der verlangte, daß unter den Stellvertretern der Bezirksärzte sich ein bis zwei weibliche Aerzte befinden sollen. Genosse Pflüger ging noch weiter, indem er zu Artikel 15, der von Gesundheitsbeamten, Bezirksärzten und ihren Stellvertretern handelt, den folgenden Zusatz wünschte: Für diese Aemter sind auch Schweizerbürgerinnen wählbar. In der Abstimmung unterlagen indessen die weitherzigen Anträge unserer Genossen. Immerhin fand das Gesuch der Frauen doch Gnade vor dem Rate, indem einem Antrage bürgerlicherseits, der dem Regierungsrate das Recht einräumt, weibliche Stellvertreterinnen anzustellen, die Sanktion erteilt wurde.

Das Recht der Frauen bricht sich im Lande der Freiheit nur in kleinen Schritten Bahn!

— **Die Berner Motion betreffend die Wählbarkeit der Frauen in Schul- und Armenbehörden.** Am 22. November 1910 hatte Genosse Karl Moor in Unterstützung von 20 Mitunterzeichnern dem Bernischen Großen Rat folgende Motion eingereicht:

„Die unterzeichneten Mitglieder des Großen Rates stellen den Antrag, es möge den Gemeinden das Recht erteilt werden, auch Frauen als wählbar in die Schul- und Armenkommissionen zu erklären.

Der Regierungsrat wird ersucht, über diese fakultative Einführung der Wählbarkeit der Frauen in die genannten Behörden beförderlich Bericht und Antrag anzubringen."

Am vergangenen 28. Februar erhielt nun der Motionär endlich Gelegenheit zur Begründung seines Antrages. Der Grundton seiner großzügig angelegten Rede war die hohe kulturelle Bedeutung, welche die Heranziehung der Frauen zum öffentlichen Leben in sich schließt. Nach einläßlicher Markierung des Standpunktes des Regierungsrates und der Armenbehörden zu dieser Frage wurde die Motion erheblich erklärt jedoch mit dem vorsichtigen Zusatze: ohne Präjudiz (= Vorentscheid) des weiteren Vorgehens.

Angesichts der politischen Frauenerfolge im Auslande ein gar bescheidentliches Entgegenkommen!

In der Welt herum.

— **Politische Gleichberechtigung der Frauen in China.** Dr. Sunjatsen, der geistige Führer der Revolutionäre sandte an die französische Frauenrechtlerin Dr. Pelletier folgendes Schreiben:

Nanking, den 16. Februar.

Madame! Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß für die Provinzialversammlung von Canton vier Frauen als Mitglieder gewählt worden sind. Ich hoffe, daß diese Tatsache von Interesse für Sie sein wird.

— **Frauenwahlrecht in Rußland.** Die Parteien der Linken in der Reichsduma verlangen die Einführung des Frauenwahlrechts im ganzen Reiche. Zur Begründung des Antrages wird hervorgehoben, daß die Frauen bisher schon auf den Gebieten sozialer Betätigung viel Schaffenskraft und Organisationstalent an den Tag gelegt haben.

— **Frauenwahlrecht in Belgien.** Der Kongreß der Römisch-katholischen Demokraten in Belgien stimmte nachstehender Resolution bei: „Die verschiedenen Gründe gegen das Frauenwahlrecht halten einer durchaus unparteiischen Prüfung nicht stand. Andererseits würde die Beteiligung der Frauen an den Gemeinde-, Provinzial- und auch den Staatswahlen Sittlichkeit, Ordnung und Wohlstand der Nation fördern, denn die Länder, welche den Frauen irgend eine